

# Reinshaus-Bote

Amtes- und Anzeigen-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen

ersch. wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No. 201

Mittwoch den 29. Dezember 1897.

58. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen.** Unter dem Rindviehbestand des Anwalts Melchior Kötz auf dem Burkhardschof, Gemeinde Birnmannsweller ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und daher Geschäftsperre verfügt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seucheausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 27. Dezember 1897.

R. Oberamt: Am. Frisch.

## Evangelische Kirchengemeinde Waiblingen.

Der Kirchengemeinderat hat in Würdigung einer Bitte, welche durch eine von 143 Einwohnern der Stadt unterzeichnete Eingabe an ihn gelangt ist, beschlossen, das Neujahrsläuten versuchsweise wieder einzuführen. In der bevorstehenden Neujahrnacht soll das scheidende Jahr vor Mitternacht durch zuerst volles, dann allmählig ausgehendes Zusammenläuten ausgeläutet, nach dem Glockenschlag 12 soll das anhebende Jahr durch eintönig beginnendes, allmählig bis zum Vollklang anschwellendes Geläute eingeläutet werden. Der Kirchengemeinderat giebt sich der Hoffnung hin, u. es ist um der Ehre der Stadt willen dringend zu wünschen, daß die Einwohnerschaft Alles vermeide, was den Eindruck hervorrufen könnte, als ob das Geläute, das zur Weihe und zur Erhebung der Gemüter dienen soll als Anlaß und Vorwand zur Ausgelassenheit und zu willkürlichem Unfug mißbraucht werden wollte. Sollte der Kirchengemeinderat sich in dieser Hoffnung getäuscht sehen, so wäre er zu seiner und der ganzen Gemeinde Beschämung aufs Neue in die Lage versetzt, die Abschaffung dieser von so vielen Seiten dringend begehrten Einrichtung in Frage zu stellen.

Im Namen des Kirchengemeinderats  
der Vorsitzende:  
Dekan Geß.

Revier Schorndorf.

## Laubholz = Stammholz = Verkauf.



1. Am Freitag den 14. Januar aus den Staatswaldungen Schautenhau, Unterheuberg, Spazenhütte, Buchenbronn und Ungerhau:

83 Eichen mit Fm.: 55 I, 20 II, 26 III und 4 IV Klasse.

Zusammenkunft Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beim Bärenhof (Unterurbach).

2. Am Samstag den 15. Januar aus Köll, Bernhardsdobel, Reutwiesen etc.

126 Eichen mit Fm.: 34 I, 23 II, 15 III und 17 IV. Klasse;

Zusammenkunft Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beim Spitalhof (Haubersbronn).

Sodann von Nachmittags 1 Uhr an in letzterem Tag in der „Krone“ in Haubersbronn aus Schautenhau, Buchenbronn, Ungerhau, Härenschlag, Häule und Reutwiesen:

109 Rotbuchen mit 131 Fm., 24 Weißbuchen mit 16 Fm.,

37 Erlen " 18 " 1 Mahholder " 0,5 "

2 Elzbeer " 0,3 " 15 Birken " 2 "

16 Eschen " 8 Fm.

Die Forstwärter in Haubersbronn, Oberurbach und Blüderhausen (Forstwart Alter) sind angewiesen, die Stämme auf Verlangen jederzeit vor dem Verkauf vorzuzeigen.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Nachstehendes mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Verfehlungen hiegegen mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Abfluß des Wassers vor seinem Haus zc. entstandene Eis aufzuheben und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

2) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

3) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Tauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Ablauf erhält.

4) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald

Glätte eintritt, dem Eigentum entlang, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägemehl gehörig gestreut wird.

5) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Hause unfugiger Weise geführten Schleifen sogleich aufzudecken zu lassen.

6) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sogenannten Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

Dabei werden die Hausbewohner veranlaßt, soviel als möglich den Wasserausfluß durch die Wassersteine zc. solange die Kälte andauert, behufs Vermeidung von Eiszubildung zu unterlassen.

Den 23. Dezember 1897. Stadtschultheißenamt: Röder.

## Bekanntmachung, Wasserleitung betreffend.

Diejenigen, welche Wasserleitung haben, werden auf folgende Vorschriften für das Handhaben der Wasserhähnen um das Einfrieren der Leitung zu vermeiden, aufmerksam gemacht.

Bei größerer Kälte muß jeden Abend die Wasserleitung entleert werden und wird dieses auf folgende Weise bewerkstelligt:

Zuerst wird der Haupthahn geschlossen, um weiteren Wasserzufluß abzusperren, alsdann wird der im Hause befindliche höchst gelegene Auslaufhahn in der Küche oder wo er sonst angebracht ist, geöffnet, damit die Entleerung der Leitung durch den geöffneten Abflußhahn, der sich in der Nähe des Haupthahns befindet, erfolgen kann. Unterbleibt letzteres, so erfolgt eine Entleerung nicht.

Nach erfolgter Entleerung wird der Auslaufhahn wieder verschlossen. Dabei empfiehlt es sich, den Leerlaufhahn so lange offen zu lassen als der Haupthahn geschlossen ist, damit nicht das durch letzteren etwa durchsickernde Wasser allmählich die Röhrenleitung im Hause wieder füllt und dann gefriert.

Bei Nichterhaltung dieser Vorschrift kann durch Zerspringen der Hausleitungsröhren für den Haus-Eigentümer größerer Schaden entstehen.

Wer mit der Sache nicht näher vertraut ist, möge sich vom städt. Maschinenwärter Willret befehlen lassen.

Den 23. Dezbr. 1897.

Stadtschultheißenamt:  
Röder.

## Bekanntmachung, Wasserleitung betreffend.

Es ist früher schon vorgekommen, daß von einzelnen Hausbewohnern die Hähnen der Wasserleitung namentlich auch über Nacht offen gelassen werden, um dadurch das Eingefrieren der Leitungen im Hause zu verhindern. Hierdurch entsteht nicht allein bei kalter Witterung viel Eis in der Stadt, sondern es wird auch das Wasser unnötig verschwendet. Nach § 5 der Statuten ist das Offenlassen der Hähnen bei einer Conventionalstrafe bis zu 24 M. verboten, auch hat außerdem die Stadt das Recht dem Betreffenden das Wasser zu entziehen. Vorstehendes wird hiemit zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Polizeibehörden angewiesen sind, Uebertretungen behufs Bestrafung zc. zur Anzeige zu bringen.

Den 23. Dez. 1897.

Stadtschultheißenamt:  
Röder.

Waiblingen.

## Einladung

zur Lösung von

## Neujahrwunsch = Enthebungskarten.

Für diejenigen Personen, welche von den Glückwünschen zum neuen Jahre entbunden sein möchten, werden auch heuer sogenannte

## Neujahrwunsch = Enthebungskarten

gegen Entrichtung eines Geldbetrags von mindestens 1 M. von Armenpfleger Weiß abgegeben.

Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulationen darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartensendungen verzichtet.

Die Namen der Abnehmer werden im Remsthalboten vom 30. d. Mts. veröffentlicht werden.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung unter dem Anfügen ergebenst ein, daß der Erlös aus den Karten ausschließlich zu Armenzwecken verwendet wird.

Den 10. Dezember 1897.  
Dekan Geh.

Stadtschultheiß Röcker.

Waiblingen.

## Brennholz-, Stangen- und Besenreisach-Verkauf.



Aus dem vorderen Stadtwald „Grünbacher Schlag und Erlachhofer“ werden am nächsten

Donnerstag den 30. Dezember verkauft:

- 6 Nm. forchene Pfahlholz,
- 9 Nm. forchene Brügel,
- 52 Std. Reis-, Hopfen- und Baustrangen,
- 40 Loose buchene und forchene Reisach, gesch. zu 2,720 Wellen,
- 8 Loose Besenreisach.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr an der Kreuz-

eiche.

Den 23. Dez. 1897.

Stadtpflege:  
Pfänder.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

## Traueranzeige.



Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung daß unsere I. Gattin, Mutter, Schwester, Groß- und Schwiegermutter

### Katharine Unger

nach längerem Leiden am Christfest Abend im Alter von 72 Jahren sanft entschlafen ist Um stille Theilnahme bittet

der trauernde Gatte  
**Gottlieb Unger**  
mit seinen Kindern.

Beerdigung Dienstag Nachmittags 2 Uhr.

## C. Kielmeyer, Waiblingen

empfiehlt auf kommende Saison

## Ballschuhe und feine Kidleder- Zug- und Knopfstiefel.

Nur gute Leonberger Waare. Billige Preise.

Wegen bevorstehendem Umzug setze sämmtliche

## Herrenkleiderstoffe

zu ausnahmsweis billigen Preisen dem Ausverkauf aus. Größte Auswahl

Tuchreste in jeder Größe

zu bekannt billigen Preisen.

Auch Sonntags von 11—1 Uhr im Dezember von 11—4 Uhr geöffnet.

Karl Wolff, Tuchhandlung, Stuttgart.  
Deutsches Haus. Lübtingerstr. 15 I. Stock.

## Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart. Versicherungsgesellschaft auf volle Gegenseitigkeit.

Die mit Ablauf des 31. Dezember l. J. fällig werdenden Renten können von da an gegen Uebergabe der mit Lebensbestätigung des Mitglieds und mit Quittung versehenen Coupons ohne jeglichen Abzug bei dem unterzeichneten Vertreter der Anstalt erhoben werden.

Soweit ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je eine volle Mark Rente 2 Pfennig Dividende.

Beitrittserklärungen werden jederzeit entgegen genommen.

In Waiblingen: Chr. Wieland, Conditor.

## Luise Schnauffer Gottlob Kurz

Verlobte  
Weihnachten 1897  
Waiblingen.

Waiblingen.

## Gratulations- Karten

zum Neuen Jahr empfiehlt in großer Auswahl

Im. Heß

## Herrenwäsche

große Auswahl eingetroffen Kragen, Manschetten und Brüste in

Seinen, Gummi und Papier ebenso große Sendung Kravatten bei

C. Dietsche.  
Langestraße 104.

## Gold- & Silberwaren

aller Art und in den neuesten Mustern empfiehlt billigst.

M. Armand,

Waiblingen, Bahnhofstraße.

Waiblingen

## Neujahrskarten,

sowie

## Scherzkarten

empfiehlt in großer Auswahl billigst

C. Hezel z. Bazar.

Neue Sendung

## Gorsetten

in jeder Preislage eingetroffen bei

C. Dietsche,  
Langestraße 104.

Stetten, i/K.

## Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von

## Strickwaren

aller Art, (Maschinenarbeit) Unterhosen, Unterleibchen, Kinderkittel, Röckchen, Längen sowie ganze Strümpfe, Socken, Sturmtappen zum billigsten Preise, gute Arbeit wird zugesichert.

Achtungsvoll  
Christiane Bed  
b. d. Kirche.

Waiblingen.

12 Nr 39 m

## Wiese

im obern Ring an der Enderzhacher Straße setzt dem Verkauf aus.

Nähere Auskunft erteilt  
Wilhelm Blessing.

## Jeder Hut

(garnirt)

verkaufe von heute an unter der Hälfte statt

- 4. 5. 6 Mk. um
- 1. 2. 3. Mk.

C. Dietsche,

Langestraße 104. Putzgeschäft.



Ein weiß und schwarz gefleckter  
Küfnerhund

ist zugelaufen. Derselbe kann innerhalb 8 Tagen gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abgeholt werden bei

Im. Wagner, Schneidermstr.

He g n a ch.

Eine schöne groß-  
trüchtige



## R u h

gelbsch, sowie ein  
Kind 15 Mon: alt hat zu verkaufen  
Fritz Friedrich.

Bergmann's

## Lilienmilch-Seife

Neueste! echt! Marke:  
Dreier mit G. Kugel u. Kreuz  
von Bergmann & Co., Berlin vorm.  
Fkt. a. M.

Vollkommen neutral und von ausgezeichneter Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendend-weißen Teints unerlässlich. Besteß Mittel gegen Sommersprossen. Borr.: 50 Pf bei

Th. Daiber, Friseur.

## Seh hoher

Verdienst und Nebenverdienst wird erzielt durch Uebernahme der Agentur oder Unteragentur

## in Volksversicherung

für eine den Versicherten die größten Vorteile bietende Erste Deutsche Gesellschaft. Solide und intelligente Vertreter sofort gesucht. Eventuell Fixum garantiert. Offerte unter Z. 365 an die Exped. d. Bl.

## Geld zu 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %

ist stets in größerer und kleineren Bosten gegen entsprechende Pfand- sicherheit auszuliehen durch  
Emil Konz, Waiblingen.

## Eheringe

Gestempelt. Größte Auswahl  
billigste Preise. Garantie.

## Carl Kurtz

Goldarbeiter  
jetzt Eberhardstrasse 65  
gegenüber dem Peterburger-Hof.

STUTTGART

B. Becker in Seesen a. Gar  
liefert allein seit 1880  
den anerkannt-übertriff. Holländ.  
Tabot. Ein 10 Pfd.-Beutel fco. am 12.

## Roststäbe

Beste und billigste Bezugsquelle  
Gebr. Ritz & Schweizer, Roststab-  
Schwäb. Gmünd. Glaserstr.

## Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 15. Dez. (174. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Gesetzentwurf betr. Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Fortsetzung, Generaldebatte. Am Regierungstisch: Minister Dr. v. Rieck, Ministerialräte Schneider und Fischer. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Abg. Sachs: Die der Kammer noch vorliegende 3 Gesetzentwürfe bezwecken die Anpassung der bisherigen Ertragsteuern an die allgemeine Einkommensteuer. Die Umgestaltung der Gewerbesteuer sei von wesentlicher Bedeutung. Die Aufstellung des Gewerbekatasters nach dem Gesetz von 1873 sei Schwierigkeiten begegnet. Es müßte in der Kommission die Frage aufgeworfen werden, ob es sich, da die Ertragsteuern doch in absehbarer Zeit abgeschafft werden, noch verlohne, mit großen Kosten ein neues Kataster aufzustellen. Der Kommissionsantrag sei ein Vermittlungsvorschlag, der verhindern solle, daß der Kampf der Interessen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe sich jetzt erneuere. Für unzweckmäßig hält Redner, jetzt schon zu bestimmen, daß die vorgeschlagenen Abzüge von 20% und 50% auch für die Gemeindebesteuerung gelten sollen. Das sollte man dem Grundsteuergesetz überlassen. Redner ist dementsprechend für den Kommissionsantrag, aber ohne eine Bestimmung für die Gemeindebesteuerung. Daß die Landwirtschaft mehr belastet werde, könne er nicht zugeben. Abg. Hähle weist auf die Verhältnisse in Baden und Hessen hin. Daß Frhr. v. Hermann dem Kommissionsantrag zustimme, beweise ihm, daß die Landwirtschaft keine Belastung erfahre. Es sei ihm unbegreiflich, daß das immer wieder behauptet werde. In der Eingabe der 10 landwirtschaftlichen Vereine sei sogar behauptet, daß die Kommission die Landwirtschaft vollends zu Grunde richten wolle. Davon könne doch keine Rede sein. Es sei thatsächlich erwiesen, daß eine Entlastung eintrete. Schließlich tritt Redner noch für eine Berücksichtigung der Gewerbe und Industrie ein. Man dürfe die Hennen, die die goldenen Eier legen nicht durch zu hohe Besteuerung aus dem Lande treiben. Für die Landwirtschaft seien im Etat eine Reihe von Positionen eingestellt, die der Abg. Hähle verliest. Man kann überhaupt nicht sagen, daß die Lage der Landwirtschaft in der Steuergesetzgebung und auch sonst nicht berücksichtigt sei. Auf der Festsetzung des Abzugs von 20 und 50% auch für die Gemeindebesteuerung bestehe die Volkspartei. Abg. Rembold bemerkt, daß der Vorredner die „Interessen-Kämpfe“ bei seinen Ausführungen nicht vermieden habe. Das Zentrum stehe auf dem Boden des Kommissionsantrags, der ja allerdings nicht als Ideal angesehen werden könne, es gäbe aber keinen anderen Weg. Die Landwirtschaft komme dabei nicht zu kurz. Der Kommissionsantrag sei in seinem gesamten Umfang, einschließlich der Bestimmung für die Gemeindebesteuerung anzunehmen. Finanzminister Dr. v. Rieck spricht seine Befriedigung über die leidenschaftslosen Erörterungen in der Sache aus. Der Vorschlag der Regierung sei ja als prinzipiell berechtigt anerkannt, doch sei in der Debatte bis jetzt kein einziger Redner für denselben eingetreten. Der Minister erläutert die Bedeutung des Vorschlags und erörtert den Unterschied von unfundiertem und fundiertem Einkommen, welches letzteres höher in den Steuern zu fassen sei. Die Regierung sei mit ihrem Vorschlag dem Vorgang Adens gefolgt. Der Minister gibt zu, daß die Lage der Landwirtschaft eine vorsichtige Behandlung verlange. Eine neue Feststellung des Grundkatasters wie Freiherr v. Hermann sie wolle, sei nicht angängig, so wie die Sache heute liege. Die Gültigkeitsdauer von 6 Jahren sei für das Gesetz zu kurz, eine Verlängerung wäre angezeigt. Mit den Vermögenssteuern müsse man sich Zeit lassen. Der Kommissionsvorschlag wäre im übrigen für die Regierung annehmbar, doch hält Redner es nicht für zweckmäßig, die Bestimmung betr. den Abzug von 20 und 50% für die Gemeindebesteuerung jetzt schon festzulegen. Dazu sei es immer noch Zeit. Es sollte nunmehr auch der ersten Kammer Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Beratung der Steuergesetze zu befassen. Die Regierung habe in jeder Beziehung bei den Kommissionsverhandlungen Entgegenkommen gezeigt. Schließlich spricht der Minister die Hoffnung aus, daß die Reform zu einem guten Ende komme. Abg. Spieß ist mit dem Abg. Frhr. v. D. einverstanden und bemerkt, daß der Berichterstatter Hähle gestern indirekt behauptet habe, daß die Landwirtschaft besser wegkomme, als sie es verdiene. Redner legt die ungenügende Lage der Landwirtschaft eingehend dar. Nicht einmal die Rindviehzucht rentiere mehr wie früher. Die Maul- und Klauenseuche verbreite sich immer mehr und schädige die Landwirte auf Jahre hinaus. Im übrigen tritt Abg. Spieß einzelnen Behauptungen des Berichterst. Hähle entgegen. Heute werde niemand mehr Landwirt, das ergebe die Reichsberufszählung. In 70–80 Jahren werde — wenn es so fortgehen würde — die Landwirtschaft verschwunden sein. Das glaube er übrigens nicht. Der Abg. Hähle habe höchstens bewiesen, daß die Landwirtschaft früher zu viel bezahlt habe. Auch der Minister habe zugegeben, daß eine vorsichtige Behandlung der Landwirtschaft notwendig sei. Der Abg. Hähle habe auch vergessen, den staatlichen Aufwand für das Gewerbe aufzuführen. Die Landwirtschaft will kein Gewerbe, sondern Gerechtigkeit. (Bravo.) Ministerialrat Fischer weist der Eingabe der 10 landwirtschaftl. Vereine gegenüber nach, daß die Landwirtschaft durch die Reform nicht be-, sondern vielmehr entlastet werde. Abg. Hausmann-Balingen legt die Stellung der Volkspartei dar. Dieselbe habe ursprünglich den Regierungsentwurf, bezügl. die Gewerbesteuer für das Richtige gehalten, sei aber überstimmt worden und habe sich dann der Kommissionsmehrheit angeschlossen um die Einführung des Einkommensteuersystems nicht zu gefährden. Ein

Abzug von 20% für das Grundkataster sei als berechtigt anzuerkennen. Redner geht dann auf die von Max Hausmeister verfaßte Eingabe der landwirtschaftlichen Vereine ein. Wenn diese Landwirte die Zahlen des Frhr. Hausmeisters näher geprüft hätten, so hätten dieselben die Eingabe nicht unterzeichnet, sie könnten sich doch sonst nicht verwahren gegen eine Steuerentlastung. Er kritisiert die Tabellen des Herrn Hausmeister, die unvollständig und irreführend seien. Das fundierte Einkommen gehöre höher bestimmt, als das unfundierte. Herr Hausmeister sei Gegner der progressiven Einkommenssteuer überhaupt und Anhänger der indirekten Steuer und suche deshalb die Vorlage zum Scheitern zu bringen, was ihm nicht gelingen werde. Schließlich konstatiert Redner die wesentliche Erleichterung der Landwirtschaft. Man sollte der Landwirtschaft sagen, sie soll recht still sein, damit sich nicht die Gewerbetreibenden über ihre stärkere Heranziehung beklagen. Der Vorwurf, daß das Budgetrecht der Kammer durch den Abzug von 20–25% am Kataster verletzt werde, sei hinfällig. Auf die Gültigkeitsdauer von 6 Jahren könne nicht verzichtet werden. Redner spricht schließlich die Erwartung aus, daß die 1. Kammer sich mit gleicher Eingabe der Beratung der Steuerreform widmen werde. Abg. Hähle bemerkt dem Abg. Rembold gegenüber, daß er der Agitation des Herr. Hausmeister gegenüber habe konstatazieren müssen, daß die Landwirtschaft zufrieden sein könne. Abg. Rembold. Seine Bemerkung sei nicht so schlimm gemeint gewesen. Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Stuttgart, 16. Dezember. (175. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tages-Ordnung: Gesetz betreff. Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Am Regierungstisch: Minister v. Rieck, Ministerialräte Fischer und Schneider. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Das Haus tritt in die Einzelberatung ein. Art. 1 Gegenstände der Besteuerung: Der Besteuerung nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterliegen und zwar: 1.) der Grundsteuer und (der mit derselben verbundenen Gefällsteuer a) alle innerhalb der Landesgrenze gelegenen ertragsfähigen Grundstücke, b) die kraft einer Dienstbarkeit auf dem Grundeigentum haftenden Berechtigungen Dritter, soweit sie nicht durch etwaige Gegenleistungen ausgeglichen werden, ferner noch die vorhandenen Rechte auf Zins-, Gülte-, Lehen- und Zehntgefälle; — 2. der Gebäudesteuer alle im Lande vorhandenen Gebäude, einschließlich ihrer Grundflächen und Hofrathen, sowie die nicht unter einem Gebäude befindlichen, sondern für sich bestehenden Keller; — 3. der Gewerbesteuer die im Lande betriebenen stehenden Gewerbe jeder Art, wogegen der Gewerbebetrieb im Umherziehen der durch besonderes Gesetz geregelten Wandergewerbebesteuerung unterliegt. Der zweite Teil des Art. 1 giebt zu Vorstehendem nähere Ausführungen. Berichterstatter ist Abg. Frhr. v. D. Der Art. 1 regelt hienach die Gegenstände der Besteuerung. Die wesentliche Abänderung gegenüber dem Gesetz von 1873 besteht darin, daß das Wandergewerbe künftig einer besondern Besteuerung in Gemäßheit des eingebrachten besonderen Gesetzentwurfs unterliegen soll. Weiter unterliegt der Besteuerung künftig der Geschäftsbetrieb der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften. Ebenso die Privatbahnen, die bisher der Besteuerung nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. September 1852 unterworfen waren. Die Kommission beantragt Zustimmung. Das Haus beschließt demgemäß. Ziffer 2 Art. 2 regelt die Ausnahme von der Besteuerung. Neu kommen hinzu (sind also steuerfrei) 9. der Geschäftsbetrieb von Vereinen, welche ausschließlich die gemeinschaftliche Verwertung landwirtschaftlicher Produkte der Vereinsmitglieder bezwecken, unter denselben Voraussetzungen, unter welchen der gleiche Geschäftsbetrieb des einzelnen Mitglieds hinsichtlich jener selbstgewonnenen Produkte von der Gewerbesteuer frei bleibt (Ziffer 8); der Geschäftsbetrieb von Vereinen, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs für die Vereinsmitglieder oder die gemeinschaftliche Beschaffung und die Veräußerung landwirtschaftlicher Gebrauchsgegenstände durch die Vereinsmitglieder bezwecken, sowie der Geschäftsbetrieb der Vorschuß- und Kredit-Vereine, soweit das Betriebskapital dieser Vereine die Höhe von 50 000 M. nicht erreicht. Abg. Freiherr v. D. und Hähle empfehlen namens der Kommission Annahme. Das Haus beschließt demgemäß. Ziffer 3 Art. 3 (Steuerpflichtigkeit) erleidet einige redaktionelle Änderungen. Das Haus stimmt zu. Ziffer 4, 5 und 6 betreffen Abänderungen der Art. 7, 9 und 11 des Gesetzes. Neu ist in Art. 11 die Bestimmung, daß Nachlaß an der Grundsteuer stattfindet bei Beschädigungen durch Gemitter oder Ueberschwemmung. Abg. Frhr. v. D. begründet diese letzte Bestimmung, die übrigens der seitherigen Praxis entsprach. Wird angenommen. Ziff. 7, 8, 9 Art. II Ziff. 1, 2, 3 (regeln die Steuernachholung und Zurückforderung, Fortführung der Kataster u. s. w.) genehmigt. Art. III enthält besondere Bestimmungen für das Gebäudekataster. Neu bestimmt wird hierbei eine periodische 15jährige Revision der Gebäudekataster, eine allgemeine Neuaufstellung der Kataster ist hiebei aber nicht beabsichtigt. Abg. Freiherr von D.: Diese Bestimmung, so wie sie gemeint sei, habe keine besondere Bedeutung. Ministerialrat Fischer: Es handle sich hiebei namentlich um die Revision in großen Städten, wo eine Verschlebung nach oben stattgefunden habe. Doch werde auch auf dem Lande eine Revision nach unten notwendig sein. Abg. Haug wünsche, daß möglichst bald eine Revision vorgenommen werde, die Steueranschläge auf dem Lande seien viel zu hoch. Der Artikel wird genehmigt. Art. IV trifft besondere Bestimmungen für das Gewerbekataster. Berichterstatter ist Abg. Hähle. Derselbe begründet die einzelnen Abänderungen gegenüber dem Gesetz von 1873. U. a. wird dem Art. 89 (Merkmale für die Einschätzung) beigefügt: Bei gewerblichen Unternehmungen,

welche ihrem Geschäftsbetrieb eine außergewöhnliche Ausdehnung geben, ist die Größe der jährlichen Rohentnahmen als weiteres Merkmal für die Einschätzung in Betracht zu ziehen. Damit sollen die großen Geschäfte mehr zur Steuer herangezogen werden. Diesen Antrag hatte der Abgeordnete Gröber in der Kommission gestellt. Er wurde daselbst mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen. Eine weitere Aenderung betrifft sodann die Ordnungsstrafen, die Steuernachholung und die Strafreiheit. Der Artikel IV wird durchaus nach den Anträgen der Kommission angenommen. Es folgt sodann die Beratung des Artikels IV a, derselbe ist im Bericht über die 173. Sitzung wörtlich enthalten. Berichterstatter Hähle nimmt Bezug auf die Generaldiskussion. Mitberichterstatter Abg. Frhr. v. Ow spricht in längeren Ausführungen wiederholt für Befestigung des Abs. 2 des Artikels IV a. Diese Bestimmung sei geradezu gefährlich, deren Tragweite könne noch gar nicht übersehen werden. Dieselbe komme nur der Großindustrie zu gut. Man solle hierüber in dem Gesetz, betr. die Kommunalbesteuerung das Nähere bestimmen. Wenn der Abs. 2 angenommen werde, so könne er kaum für das Gesetz stimmen. Abg. Sachz spricht sich gleichfalls gegen den Absatz 2 aus und beantragt getrennte Abstimmung. Abg. Klok spricht sich gleichfalls in diesem Sinne aus. Berichterstatter Abg. Hähle: Das Gewerbe sei mit der progressiven Einkommenssteuer genug herangezogen. Der Absatz 2 könne nicht entbehrt werden. Redner tritt dem Abg. Ow in längerer Rede entgegen. Abg. Haußmann-Balingen: Die Ausführungen des Abg. v. Ow gefährden den in der Kommission hergestellten Frieden. Ohne den Absatz 2 sei die Volkspartei nicht für das Gesetz zu haben. Die Landwirtschaft sei genügend berücksichtigt, man müsse bei der Gemeindesteuer für Entlastung der Gewerbe eintreten. Die Volkspartei wäre hintergangen, wenn die Fraktionsgenossen nicht ihren Kommissionsmitgliedern folgen würden. Abg. Rembold tritt dem entgegen. Die Abgg. können nicht gezwungen werden ihren Kollegen in der Kommission zu folgen. Er halte an dem Abs. 2 loyal fest, müsse aber zugeben, daß manche seiner Kollegen durch die Ausführungen des Herrn von Ow gegenteiliger Meinung geworden seien. Selbst Mitglieder der Volkspartei haben sich in dieser Richtung geäußert. Minister Dr. von Mecke spricht sich gegen den Absatz 2 aus. Man solle bei der Gemeindesteuerreform hierauf zurückkommen. Der Einkommenssteuer werden viele Hindernisse bereitet, sodas ein Scheitern nicht ausgeschlossen sei. Vizepräsident Dr. Kiene will die Abstimmung hierüber zurückstellen. Abg. Sachz begründet nochmals seinen Standpunkt, die Beispiele der Abg. Haußmann seien nicht richtig. Abg. Haug ist auch für Ablehnung. Abg. Frhr. v. Ow entgegnet in längeren Ausführungen auf die Rede des Abg. Haußmann. Der Absatz 2 begünstige die Großindustrie. Abg. Haußmann erwidert: Wenn die Volkspartei gewußt hätte, wie die Sache sich gestalte, so hätte sie nicht für den Antrag Gröber gestimmt, sondern für den Regierungsentwurf. Die Aeußerungen des Finanzministers seien bedenklich. Minister v. Mecke bemerkt dem Abg. Haußmann, daß er nur die Schwierigkeiten betonen wollte, die der Steuerreform entgegenstehen. Der Regierung sei es mit der Reform Ernst. Dem Antrag Dr. Kiene entsprechend wird hier die Beratung ohne Vornahme einer Abstimmung abgebrochen.

### Württemberg.

Waiblingen, 27. Dezbr. Aufruf an unsere Landwirte und Baumgutbesitzer.

Wie leider jedermann bekannt, sind die für unsere Obstbaumzucht so nützlichen einheimischen Singvögel in unserer Gegend sehr selten geworden, was gewiß jeder, der Interesse dafür hat von Herzen bedauert. Es ist jetzt an der Zeit, diesem Uebelstande mit allen zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzutreten und wieder auf die Vermehrung der Singvögel hinzuwirken. Es ist ganz besonders das Hauptbestreben des Vereins, die einheimischen Singvögel zu pflegen und zu schützen. Der Verein hat wie bekannt im Remsthalboten einen Aufruf erlassen, und allen denjenigen, welche einen Vogelsteller zur Anzeige bringen, eine Belohnung von 5 Mark zugesichert. Ferner hat der Verein bei der am 4. Dezbr. abgehaltenen Monatsversammlung beschlossen:

Ueber die kalte Jahreszeit in der Umgebung der Stadt, an geeigneten Plätzen eigens konstruirte, mit Bedachung versehene Futterstellen zu errichten, welche von Mitgliedern des Vereins bedient werden. Es ist jetzt die höchste Zeit, mit der Fütterung zu beginnen, indem unsere Vögel bei dem hart gefrorenen Boden nirgends mehr ihre Nahrung finden. Es wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen, welche die Futterstellen zu besorgen haben, und auch solche, welche noch besondere Futterplätze haben, das Weiszen von Trinkwasser nicht vergessen, da die meisten Vögel wegen Mangel von Wasser zu Grunde gehen.

Der Verein ist aber noch jung und seine Finanzen gering, er richtet deshalb an die Landwirte, Baumgutbesitzer und Vogelfreunde die herzliche Bitte, den Verein durch Beiträge von Samereien aller Art, und Geld zu unterstützen.

Unser werthes Mitglied, Herr Stadtrat Bander, sen., hat sich zur Entgegennahme von Futter und Geldbeiträge bereit erklärt. Zugleich erlauben wir uns, alle Vogelfreunde von Waiblingen und Umgebung, welche ein reges Interesse für die Sache haben, zum Beitritt in unsern Verein freundlichst einzuladen.

Indem wir hoffen, daß Jeder zu diesem gemeinnützigen Zweck gerne sein Scherflein beiträgt, und dem Verein zum Wachstum verhelfen wird, zeichnet

achtungsvoll  
der Anstich des Kanarienzüchter und Vogelschutz-Vereins.

Stuttgart, 24. Dez. Die Landesversammlung der württemb.

Volkspartei findet wie üblich am 6. Jan. statt. Auf der T. D. stehen volle 8 Gegenstände, nämlich 1) Partei- und Kassenbericht, 2) Die Lage im Reich, 3) Militärstrafprozeßreform, 4) Flottenvorlage, 5) Politische Situation im Land, 6) Steuerreform und Umw., 7) Verfassungsrevision, 8) Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher. Die Versammlung ist nur für demokr. Parteigenossen zugänglich.

Ludwigsburg, 23. Dezember. (Das Schwab. Biederfest) ist nun auf den 26. und 27. Juni 1898 festgesetzt. Als Festplatz wurde der sogen. Kleine Exzerzierplatz mit den angrenzenden Alleen gewählt. Die fünf hiesigen Vereine werden unter der Direktion des Herrn Lehrer Ampel die Gäste mit dem „Festgruß“ von M. Her-Obersleben begrüßen. Die gemeinschaftlich zu singenden Chöre sind folgende: Von allen Vereinen werden gesungen „O teures Vaterland“ von Schubert. „Heilige Nacht“ von Beethoven. „Durchs Wiesenthal“ von Silcher. „Falsche Zungen“ von Speidel. „Mei Muater mag mi net“ von Bressel. Von den im höheren Volks- und Kunstgesang auftretenden Vereinen: „Ein Mann ein Wort“ von Marschner. „Wo die Woge braust“ von Gert. „Zwei Herzen voll Treu“ von Burkhardt. „Wo möcht ich sein“ von Böllner. „Frühlinggruß an das Vaterland“ von B. Bachner. Von den im Kunstgesang auftretenden Vereinen: „Am Traunsee“ von Fiermann. „Normanenzug“ von Mühlitz.

Enningen u. A., 26. Dez. Am Weihnachtsmorgen erkante Feuerlärm. Auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise war in einem Stalle in der Mitte des Dorfes Feuer ausgebrochen, das so rasch um sich griff, daß die in demselben befindlichen Tiere nicht mehr gerettet werden konnten. Auch die Bewohner des Hauses schwebten in großer Gefahr. Zwei angebaute, mit Heu, Stroh und großem Holzvorrat angefüllte Häuser waren sehr stark bedroht. Nur dem raschen Eingreifen unserer Feuerwehr und dem trefflich eingerichteten Hydrantensystem der Wasserleitung ist es zu verdanken, daß die 5 bedrohten Familien vor größerem Schaden bewahrt wurden.

Göppingen, 26. Dez. Am Thomasfeiertage, Abends 5 Uhr, wurde auf der Straße nach Hohenhausen, 1 km von der Stadt, in der Nähe der Wirtschaft z. Wilhelmshöhe der Erdarbeiter Angelo Montagani aus Roge-Dorbale in Südtirol von 2 Unbekannten angefallen und seines Geldtäschchens mit 503 Mk. Inhalt beraubt. Nach Angabe Montagani sollen die Räuber Deutsche im Alter von 23-25 Jahren gewesen sein. Man hat bis jetzt keine Spur von den Räubern.

Ulm, 26. Dez. Auf dem hies. Bahnhof ereignete sich gestern Nacht ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Ankuppler K. Aucter wurde beim Einlaufen des Münchener Schnellzugs von der Maschine erfasst und bei Seite geworfen. Der Unglückliche erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß ihm im Krankenhause noch gestern Nacht ein Bein und ein Arm abgenommen werden mußten.

Saulgau, 24. Dez. Wie gefährlich unter Umständen die eingerichtete Beleuchtung mit Acetylen gas werden kann, zeigte ein in der Brauerei zur Sonne dahier vorgekommener Fall. Ein Brauknecht begab sich mit offenem Licht in den Keller, um den Füllapparat mit frischem Carbid zu versehen, als plötzlich ein heftiger Knall erfolgte. Der durch die Gewalt der Explosion zu Boden geschleuderte Mann wurde schwer verletzt und mußte ohnmächtig aus dem Keller getragen werden. Das in großer Menge ausgeströmte Gas konnte durch Lüften des Kellerraums ohne weitere Gefahr entfernt werden.

### Deutsches Reich.

Würzburg, 27. Dez. In Wasserlosen sind zwei 12jährige Knaben auf dem Dorfweiser, dessen Eis einbrach, ertrunken. In Mansfeld erschoss ein Bruder den andern aus Unvorsichtigkeit.

### Ausland.

Wien, 23. Dez. Aus Ranea wird gemeldet. Eine Anzahl Moschambaner tötete bei Armito aus Rache 14 Lebensmittel transportierende christliche Bauern aus Malev. fi und brachte die geraubte Ladung nach Sandia.

### Handel und Verkehr.

#### Winnenden. Fruchtschranzen-Bettel.

Mittlere Preise von 50 Kg.

am Schranzen-Tag den 23. Dezember 1897.

	Gestiegen	Gefallen
Kernen 10 M. 50 Pf.	—	40
Dinkel 7 M. 10 Pf.	—	—
Haber 6 M. 90 Pf.	10	—

### Neujahrskarten

empfehlen in hübscher Auswahl

Fr. Spick.

Letzten Freitag Abend ging vom Hause des Hrn. Beyner bis an die Mauer eine hellbraune

### T a i l l e

verloren. Der redliche Finder wird gebeten dieselbe abzugeben b. d. Redaktion.

**Ball-Seide 75 Pfg.** bis 18.65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pfg bis Mk. 18.65 per Met. — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.), Zürich.

Das nächste Blatt erscheint anstatt am Donnerstag schon Mittwoch abend.